

Ostseebad Boltenhagen

| | |
|---|---|
| Beschlussvorlage | Vorlage-Nr: GV Bolte/14/8277 Status: öffentlich Datum: 03.04.2014 Verfasser: Carola Mertins |
| Federführend: FB II Bau- und Ordnungswesen | |
| Einfacher Bebauungsplan Nr. 11 a_4 "Strandpromenade-Nord" der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen - Abwägungsbeschluss - | |
| Beratungsfolge: | |
| Gremium | Teilnehmer Ja Nein Enthaltung |
| Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen Gemeindevertretung Ostseebad Boltenhagen | |

Sachverhalt:

Die Gemeinde Ostseebad Boltenhagen hat im April 2011 das erneute formelle Beteiligungsverfahren gem. § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Die Beteiligung erfolgte mit dem Entwurf des Bebauungsplans Nr. 11a_4 vom 31. März 2013. Das erneute formelle Beteiligungsverfahren wurde im Juni/Julia 2013 wiederholt. Anregungen und Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit sowie von Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden vorgebracht.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt:

1. Die während der erneuten und wiederholten erneuten formellen Beteiligung der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange, Nachbargemeinden und der Öffentlichkeit abgegebenen Stellungnahmen hat die Gemeindevertretung gemäß Anlagen zum Beschluss geprüft. Die Anlagen über die Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Öffentlichkeit, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen abgegeben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe anhand von Auszügen aus diesem Beschluss in Kenntnis zu setzen.

Finanzielle Auswirkungen:

Ist im Haushalt eingestellt.

Anlagen:

1. Abwägungsunterlagen

Sachbearbeiter/in

Fachbereichsleitung